

Richtlinie der Stadt Lünen zur Vergabe der Mittel zur Mitwirkung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Stadtumbaus „Innenstadt Lünen 2012“

Der Stadt Lünen stehen im Stadtumbaugebiet „Innenstadt Lünen 21012“ aus Städtebaufördermitteln Pauschalmittel zur Verfügung, über die insbesondere Maßnahmen zur Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Stadtumbaugebiet finanziert werden sollen.

1. Fördergrundsätze

- 1.1) Förderfähig sind Maßnahmen, die zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten bei der Umsetzung der Ziele des Stadtumbaus mitwirken und die stadtumbaubezogene Projekte unterstützen. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Abgrenzung des Stadtumbaugebiets.
- 1.2) Die Mittel aus dem Fonds sollen Einzelhandelsgemeinschaften, Bewohnergruppen und Initiativen zur Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen einsetzen.
- 1.3) Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind:
 - Ausstellungen, kulturelle und künstlerische Aktionen, inkl. Rahmenprogramm (z.B. Kinderaktionen, Aktionen in leerstehenden Ladenlokalen, etc.)
 - Quartiers-/Nachbarschaftsfeste (z.B. multikulturelle Feste, Grillfest als Baustellenfest, etc.)
 - Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligungsaktionen (z.B. Workshops zur Quartiersentwicklung, Moderation, Fachreferenten, Präsentation von Gemeinschaftsinitiativen, etc.)
 - Maßnahmen zur Förderung des Images und Innenstadtmarketings
 - Materialkosten (z.B. Druckkosten für Plakate, Broschüren und Flyer, Werbeanzeigen, Videos, etc.)
- 1.4) Nicht förderfähig sind:
 - Bauliche Maßnahmen
 - Personalkosten
 - Projekte oder Aktivitäten, die bereits stattfinden
 - Aufgaben die normalerweise von vorhandenen Behörden und/oder Einrichtungen durchgeführt/geleistet werden
- 1.5) Die maximale Förderhöhe richtet sich nach aktuell vorhandenen Haushaltsmitteln. Es ist ein 100 % Zuschuss möglich, wobei Maßnahmen mit Kostenbeteiligungen der Akteure vorgezogen werden.
- 1.6) Die Maßnahme wird nur nach Zustimmung eines Entscheidungsgremiums und mit zweckgebundenen Mitteln gefördert. Mit der Stadt Lünen wird eine entsprechende Fördervereinbarung abgeschlossen.

Ein Projekt der Stadt Lünen
Büro Bürgermeister
- Stadtentwicklung -

Gefördert durch das
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen

- 1.7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- 1.8) Der/die Antragsteller erklären sich bereit, ihre Maßnahme mit Text und Bild zu dokumentieren und die Dokumentation der Stadt Lünen/dem Stadtumbaubüro zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

2. Kriterien zur Bewertung der Förderfähigkeit

- 2.1) Die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen wird anhand der folgende Kriterien beurteilt:
 - Die Maßnahme muss innerhalb des Stadtumbaugebiets liegen.
 - Die Maßnahme soll mit den Zielen des Stadtumbaus konform gehen und Maßnahmen/Projekte des Stadtumbaus unterstützen.
 - Die Maßnahme soll zeitlich begrenzt und in sich abgeschlossen sein.
 - Die Maßnahme soll das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen sowie gemeinschaftliche und nachbarschaftliche Aktivitäten fördern.
 - Die Maßnahme soll insbesondere Familien, Kindern und/oder Jugendlichen sowie Senioren als Zielgruppe haben.
 - Die Maßnahme soll von Eigeninitiative und Selbstverantwortung geprägt sein.
 - Die Maßnahme soll durch bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet sein.
 - Die Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

3. Vergabe der Mittel

- 3.1) Das Budget wird finanziert durch Pauschalmittel die gemäß Punkt 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW vom 22.10.2008 bis zu 5 € pro Einwohner betragen. Daraus ergibt sich für das Stadtumbaugebiet Innenstadt Lünen ein jährliches Mittelvolumen in Höhe von ca. 14.800 €.
- 3.2) Die Mittel stehen bis zum Abschluss der Stadtumbaumaßnahmen im Jahr 2013 zur Verfügung, sofern der Fördermittelgeber die Mittel bewilligt und der städtische Haushalt dies zulässt.
- 3.3) Die Geschäftsführung des Fonds übernimmt das Stadtumbaubüro. Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme wird ebenfalls über das Stadtumbaubüro, in Abstimmung mit der Stadt Lünen, getroffen. Über die Mittelvergabe wird gemäß Ziffern 3.4 und 3.5 entschieden.
- 3.4) Über die Vergabe von Mitteln zur Herstellung von Informationsmedien und zur allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Stadtumbauprozesses, für die i.d.R. keine Anträge von Externen zu er-

Ein Projekt der Stadt Lünen
Büro Bürgermeister
- Stadtentwicklung -

Gefördert durch das
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen

warten sind, entscheidet bis zu einem Auftragswert von 2.000 € brutto die ämterübergreifende Projektgruppe Stadtumbau unter Teilnahme des Stadtumbaubüros.

- 3.5) Über alle weiteren, förderfähigen Maßnahmen entscheidet dasselbe Gremium wie zum Verfügungsfonds Stadtumbau. Dieses setzt sich zusammen aus:

3 Vertreter der Gewerbetreibenden (dabei auch des City Rings Lünen e.V.), davon

- 1 Vertreter aus der Münsterstraße
- 1 Vertreter aus der Bäckerstraße
- 1 Vertreter aus der Marktstraße

3 Vertreter der Stadtverwaltung, davon

- 1 Vertreter Büro Bürgermeister
- 1 Vertreter Abteilung Stadtplanung
- 1 Vertreter der Wirtschaftsförderung

- 3.6) Die Entscheidung über die Vergabe soll einvernehmlich getroffen werden. Ist kein Einvernehmen zu erzielen, reicht die einfache Mehrheit. Ist ein Gremiumsmitglied oder Stellvertreter selber an der Maßnahmenantragstellung oder einer Maßnahme beteiligt, hat sich dieses bei der Abstimmung zu enthalten. Dies gilt auch für Mitglieder, die von dem Antragsteller/ Maßnahmenträger wirtschaftlich abhängig sind.

4. Mittelauszahlung

- 4.1) Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Grundlage von prüffähigen Rechnungen und Zahlungsnachweisen nach Durchführung.
- 4.2) Eine Abschlagszahlung ist nur Ausnahmsweise bei entsprechender Anfrage möglich.
- 4.3) Die Mittelauszahlung erfolgt nicht oder nur anteilig, wenn gegen wesentliche Regelungen der VwV § 44 LHO NRW, diese Richtlinien und entsprechende Auflagen verstoßen wird.

5. Hinweise zum Antragsverfahren

- 5.1) Das Stadtumbaubüro berät Antragsteller bei der Entwicklung von Projektideen, der Antragsstellung und Abstimmung mit der Stadt Lünen. Ideen und Vorschläge sollten daher vor Antragstellung mit dem Stadtumbaubüro besprochen werden.

Ein Projekt der Stadt Lünen
Büro Bürgermeister
- Stadtentwicklung -

Gefördert durch das
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.2) Anträge sind schriftlich beim Stadtumbaubüro einzureichen:

Stadtumbaubüro Innenstadt Lünen

Mauerstraße 34

44532 Lünen

Fon: (02306) 8563325

Fax: (02306) 8563360

Mail: info@stadtumbau-luenen.de

Web: www.stadtumbau-luenen.de

- 5.3) Entsprechende Antragsformulare können beim Stadtumbaubüro angefordert werden oder auf folgender Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.luenen.de/rathaus/abteilungen/stadtumbau/antraege.php>

Beschlossen am 27.09.2011

vom Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Lünen

Ein Projekt der Stadt Lünen

Büro Bürgermeister

- Stadtentwicklung -

Gefördert durch das

Ministerium für Wirtschaft, Energie,

Bauen, Wohnen und Verkehr des

Landes Nordrhein-Westfalen